



Berufsschule | Industrie | Großhandel | Einzelhandel | Steuern  
Wirtschaftsgymnasium | Wirtschaft | Internationale Wirtschaft  
Berufskolleg | Fremdsprachen  
Berufskolleg 1 | Kaufmännisch mit Übungsfirma  
Berufskolleg 2 | Kaufmännisch mit Übungsfirma  
Berufsfachschule | Wirtschaft  
VAB | Regel | Ohne Deutschkenntnisse

---

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

---

Aufnahmevoraussetzungen für die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule sind:

- der **Hauptschulabschluss** oder das **Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahres** oder
- das **Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule** oder **des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs** oder das **Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs** oder,
- sofern eine Versetzung nicht erfolgen konnte, das **Abgangszeugnis der Klasse 9 der Realschule** oder **des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs** oder das **Abgangszeugnis der Klasse 8 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs**, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf, oder
- der Nachweis eines der unter 1., 2. oder 3. angeführten gleichwertigen Bildungsstands.

### Besonderheiten

Die **Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe**. Am Ende des ersten Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die Noten dieses Zeugnisses sind maßgebend für das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, kann die Schule bis zum Ende des Schuljahres weiter besuchen. Bei Nichtbestehen des ersten Schuljahres muss die Schülerin/der Schüler die Schule verlassen. Eine nochmalige Aufnahme in eine zweijährige Berufsfachschule desselben Bereichs ist nicht mehr möglich.